

Gubernial - Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Durch rühmliches Bestreben des für das Volksschulwesen seines Bezirkes eifrigst besorgten Bezirkskommissärs von Laib Herrn Johann Grabezky, und durch thätiges Mitwirken der Geistlichkeit, und der Gemeinden von Eisnern und Selsach, werden an beyden diesen Pfarrorten wohlgeordnete Trivialschulen nächstens zu Stande kommen. Zu diesem wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecke hat der Herr Pfarrer von Eisnern Michael Großl, seine eigenthümliche ganze Habe, sammt mehreren darauf haftenden Aktivkapitalien hergegeben, seine Pfarrmenge hat sich zur Vorung des Lehrers mit 142 fl. auf drey Jahre herbeygelassen, die Gemeinde von Selsach hat den Bau eines Schulhauses mit vieler Anstrengung auf sich genommen, und so haben beyde Gemeinden das sichtbare Beyspiel aufgestellt, wie leicht durch gemeinsames Zusammenwirken der Obrigkeit, der Geistlichkeit, und der Gemeinden gute Anstalten zu Stande kommen.

Gubernium sieht sich daher bewogen, dieses zur Aneiferung anderer, und zum Lobe der obbesagten hiemit öffentlich bekannt werden zu lassen. Laibach den 17. November 1815.

Vorruffungs - Edict. (1)

Vom Wirtschaftsamt der Güter Kamena und Wissoka, Berauner Kreises in Böhmen, werden nachstehende, aus Furcht der Rekrutierung entwichene, ohne Amtlicher Bewilligung und Consens abwesende, unwissend wo befindliche diezherrschaftliche Unterthanen, in Folge hoher Gubernial - Verordnung vom 21. May 1814., Geschäftszahl 16087 hiemit dergestalt einberufen, daß sie sich vom heutigen Tage an binnen 3 Monathen, das ist: bis zum letzten October 1815. bey dem hierortigen Amte um so sicherer zu stellen haben, als sie nach Verlauf der 3 monatlichen Frist als Ausreißer behandelt, ihr Vermögen in Beschlag genommen, und ihnen weder die Uebnahme eines Grundbesizes oder Gewerbes gestattet, sondern selbe auch bey ihrer Einbringung sogleich zu einer für sie tauglichen Militär - Dienstleistung abgegeben werden würden.

Aus Wissoka N. E. 27 Wenzel Pallaus, 26 Jahr alt, ledig, Müllergesell, ohne Consens. N. E. 41 Anton Jenzl, 29 Jahr alt, verheurathet Nagelschmied, ohne Consens.

Aus Jamarisch, N. E. Franz Blaha, 25 Jahr alt, ledig, Bergmann, ohne Consens, aus dem Dorfe Wadzowiz, N. E. 19 Anton Fürst, 18 Jahr alt, ledig Wasenmeister, ohne Consens.

Aus dem Dorfe Kamena, N. E. 21 Wenzel Kregzar, 24 Jahr alt, ledig, Knecht, mit erloschenem Consens. N. E. 22 Johann Fürbacher, 30 Jahr alt, verheurathet, Wasenmeister, ohne Consens. N. E. 18 Jacob Hartmann, Jude, 19 Jahr alt, ledig, ohne Profession und ohne Consens. N. E. 18 Salomon Hartmann, Jude, 18 Jahr alt, ledig, ohne Profession, und Consens. N. E. 18 Herrschel Binhal, 20 Jahr alt, ledig, Jude, ohne Profession, und Consens. N. E. 31 Simon Pollak, Jude, 18 Jahr alt, ledig, ohne Profession, und Consens. N. E. 33 Isak Hartmann, 21 Jahr alt, ledig, ohne Profession, und Consens.

Amr Wissoka am 1. August 1815.

Verlautbarung. (2)

Vom Rathe der k. Stadt Laun des Saager Kreises im Königreiche Böhmen werden nachstehende ohne hieramtlichen Consens unwissend wo abwesend, und aus Furcht der Rekrutierung flüchtig gewordene Individuen, und zwar: Wenzel Fosska, aus Dobromiriz, 33 Jahre alt, Schneidergesell, Joseph Tomann, 40 Jahre alt, Dienstknecht aus Reiskitz, und Johann Fiala, aus Laun, 35 Jahre alt, Schullergesell, mittelst gegenwärtigen Edicts anmit aufgefördert, sich von untergesetzten Tage an, binnen 3 Monathen, das ist bis den 29. Dezember 1815 bey diesem Magistrat persönlich um so gewisser zu stellen, wie im Widrigen bey ihrer spä.

tern Einbringung oder Erscheinung nach Weisung des Hofdekrets vom 6. April 1809 beziehungsweise der höchsten Entschliessung vom 6. Oktober 1812 wider dieselbe sùrgegangen werden wird.  
Laun am 29. September 1815.

### Verlautbarung. (2)

Vom Magistrate der kbnigl. Kreisstadt Elbogen werden nachstehende Individuen erinnert, sich vom heutigen Tag an binnen 4 Monaten, nàmlich bis 20 November 1815 um so gewisser bey hiesigen Magistrat zu melden, oder sich bey einem k. k. Militär - Kommando persónlich zu stellen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist jeder im Falle seines Betretens oder spätern Rückkehr ohne weiters zu einer militàrischen Dienstleistung nach gesetzlicher Vorschrift abzugeben, und über dießfalls selbe ihre Abwesenheit nicht standhaft rechtfertigen sollten, mit Beschlagnahme ihres Vermögens bestraft, und des Antritts eines Grund- oder Hausbesizes, dann des Betriebes eines bürgerl. Gewerbs für verlustigt erklärt werden würden.

Aus dem Dorfe Münchhof, Nro. 27 Joseph Anton Fischer.

Aus dem Dorfe Unterhobau, Nro. 37 Joseph und Anton Eil. Nro. 51 Johann Wenzel Schuß. Nro. 77 Johann Kohlert.

Aus dem Dorfe Mellesgrün, Nro. 25. Joseph Kempf.

Aus dem Dorfe Rùhrberg, Nro. 1 David Mòrtl. Nro. 13 Johann Michael Bòhm. Nro. 25 Joseph Schuß. Nro. 25 Joseph Fischer. Nro. 43 Anton Fischer Nro. 44 Franz Joseph Krauß Nro. 54 Franz Wenzel Krauß., Anton und Simon Krauß.

Aus dem Dorfe Wintersgrùp, Nro. 1 Karl und Wenzel Hùttl. Nro. 13 Johann Anton Strobl. Nro. 36 Anton und Michael Zulegen. Nro. 29 Joseph Ebert. Nro. 14 Lorenz Unger.

Aus dem Dorfe Schwarzbach, Nro. 13 Matthàus Zellner

Aus dem Dorfe Doglasgrün, Nro. 17 Karl und Anton Zulegen.

Aus dem Dorfe Litzniz, Nro. 1 Abraham Hirsch. Nro. 28 Joseph Bràutigam. Nro. 33 Friedrich Schillhaber.

Aus dem Dorfe Poschegau, Nro. 14 Anton Duz.

Aus dem Dorfe Granesau. Nro. 9 Joseph Utsperger.

Aus dem Dorfe Rosmèißl. Nro. 26 Anton Moder.

Aus der Stadt Elbogen. Nro. 22 Martin Miesner. Nro. 71 Florian und Johann Moselak. Nro. 81 Melchior Matschal. Nro. 88 Wenzel Harstal. Nro. 128 Johann Kugler.

Aus der Vorstadt, Nro. 3 Andreas und Bernard Friedl. Nro. 65 Franz Moder.

Kbnigl. Kreisstadt Elbogen den 20. July 1815.

### Verlautbarung. (3)

Da mit hoher Central - Organisations - Hofkommissions - Verordnung vom 16. v. Empfang z. d. M. Z. 17,047 befohlen worden ist, daß die durch die Pensionierung des gewesenen Normallehrers Joseph Winschel, bey der Laibacher Hauptmusterschule in Erledigung gekommene Lehrstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 400 fl. Veraltgeld verbunden ist, durch den Weg eines öffentlichen Konkurses zu verleihen sey; so wird zur Benehmungswissenschaft des bereits angestellten sämtlichen Lehrpersonals sowohl bey den Haupt- als auch Triabialschulen bekannt gegeben, daß jene Individuen, welche den obigen in der Erledigung stehenden Haupt-Normalschul-Lehrerstdienst zu erhalten wünschen, bereits mit den pedagogischen Fähigkeits-Zeugnissen versehen, und als wirkliche Lehrer angestellt sind, ihre mit den Fähigkeits- und Sittlichkeitszeugnissen, dann mit den Urkunden über ihre bisherigen Dienstleistung zu belegenden Gesuche bis 1. Dezember 1815 bey dem Laibacher Ordinarate einzureichen, jene Kompetenten hingegen, welche noch nicht als Lehrer angestellt sind, und den erwähnten Lehrersdienst zu erhalten wünschen, sich dem in diesem Belange am 30. November d. J. an der hierortigen Haupt-Musterschule abzuhaltenden Konkurse zu unterziehen, und sich dießfalls vorläufig bey der deutschen Schulenoberaufsicht, und Normalschuldirektion anzumelden, und mit ihren Zeugnissen auszuweisen haben. Laibach den 7. November 1815.

## Stad- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Fräulein Moy-  
fia und Franziska Gräfinnen von Thurn, dann der Frau Maria Freyinn Schweiger von Per-  
chenfeld, gebornen Gräfinn von Thurn, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, wel-  
che auf den Verlaß ihrer verstorbenen Frau Mutter Antonia verwittbten Gräfinn v. Thurn,  
gebornen Freyinn v. Wolfensperg, aus welchem immer für einem Rechte einen Anspruch zu  
haben vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 18. Dezember  
w. J. Vormittags um 9. Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagelagung so gewiß anmelden,  
und sohin selbe geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt,  
und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Laiabach am 10. November 1815.

### Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Jakob Glavan,  
als von Hubenfeldischen Verlaß-Häusern gerichtlich aufgestellten Sequester, hiemit öffentlich  
bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlaß gerathene, auf den 3 Häusern in  
der Stadt Laiabach sub Conse. Nro. 150, Nro. 61 und Nro. 62 auf der Pollana intabulirt von  
Hrn. Wenzel v. Hubenfeld seel. ausgehend, und an Anna Moosß lautende Privat-Schuldob-  
ligation ddtto. 19. September 1807 und intabulirt am 20. April 1808 à 5 proc. Zinteressen  
pr. 600 fl. B. Z., aus welchem immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben  
glauben, ihre allfälligen Rechte hierauf so gewiß binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr 6  
Wochen und 3 Tagen im Rechtswege anhängig machen, und gehörig austragen sollen, als im  
Widrigen nach Verlauf dieser Frist obbemeldte Schuldobligation auf weiteres Ansuchen des  
Bittstellers für Null und nichtig erklärt, und sohin selbe gelöscht werden wird.

Laiabach den 3. November 1815.

## Vermischte Anzeigen.

### Nachricht.

(1)

Zukünftigen Sonntag, das ist den 3. Dezember d. J. beginnen die Vorlesungen über  
die Rettung der Scheintodten und zufällig Verunfallten in dem anatomischen Hörsaal des  
Civil-Spital-Gebäudes von 11 bis 12 Uhr Vormittags, die an Sonn- und Feiertagen zur  
näbmlichen Stunde fortgesetzt, und wozu jedermann, sowohl Aerzte als Nichtärzte, eingeladen  
werden. Laiabach den 23. November 1815.

### Verlautbarung.

(1)

Von dem Verwaltungskamte der Kammeralherrschaft Welbes wird bekannt gemacht, daß  
einige dießherrschafftliche Gründe, als Acker und Wiesen, dann die Weide in der Alpen  
Gemena, auf drey nach einander folgende Jahre, näbmlich seit 1. November 1815 bis letzten  
October 1818 mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, und dazu der Tag am 12.  
Dezember 1815 bestimmt sey, die Nachbarn hingegen mit dem Besatze eingeladen sind,  
daß denselben freystehen, die Pschtdingnisse zu den gewöhnlichen Umständen in der hiesigen  
Amtskanzley einzusehen. Kammeralherrschaft Welbes am 12. November 1815.

### Feilbietungs-Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es  
sene von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppan Lajar der 23. Zukir-  
chengült gehörigen Unterthanen zu Döschowitz, in seiner Executionssache, wider die Agnes  
verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Strainsche, zu Leeb behauete Untertha-  
nin, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten in die gerichtliche Feilbie-  
tung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen, so wohl zur Probsteigült Radmannsdorf zinsbaren  
auf 1300 fl. 45 kr. D. W. gerichtlich abgethiltzen Subgründe, als auch der im Stadt Rad-

mannsborsffischen Fesbe gelegenen, auf 727 fl. D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten brey Aecker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende, brey Feilbietungs-Tagssazungen, und zwar, die erste auf den 28. October, die zweyte auf den 30. November, und die dritte auf den 21. Dezember l. J. und zwar jedes Mal Vormittags um 9 Uhr in dem zu Leetz unter Konfcriptionss-Zahl 11 stehenden Hause, mit dem Anhange, daß die besagten Realitäten, wenn solche we- der bey der ersten, noch zweyten Tagssazung um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden, be- stimmt worden, so werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im vorerwähnten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 28 September 1815.

**Anmerkung:** Bey der ersten Feilbietungstagssazung hat sich kein Kauflustiger eingefunden.

### E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Es sey auf An- langen des Martin Terdina, als Michael und Maria Lauritsch'schen Kinder Kurators in die öffentliche Feilbietung der zu Kleingassenberg gelegenen, der Graatherrschaft Münkeadorf sub Urb. Nro. 8 zindianenden und auf 467 fl. geschätzten halben Verlassenschafts-Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Vieh und Fahrnisse gewilliget worden. Nachdem zur dießfälligen Versteigerung der 10 Jänner 1816 frühe um 9 Uhr bestimmt worden ist; so wer- den sämmtlichen Kauflustige am obbesagten Tage im Orte der Realität zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Kreuz am 19. November 1815.

### E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Gregor Kern, Müller und Grundbesizer zu Klanz, in die öffentliche Feilbietung der dem Mathias Pibernig, und Joseph Losar, als in Solidum-Schuldner, beyde Grundbesizer zu Klanz angehörigen, und auf 50 fl. geschätzten Fahrnisse, als Rüge, Wagen, Pferd, Getreid ic. gewilliget, und der 8. Tag des Monaths Jenner für den ersten, der 22. eben dieses Mo- naths für den zweyten, und der 5. Februar 1816 früh um 9 Uhr für den dritten Termin be- stimmt worden. Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunde in die Wohnung der erequirten Theile zu erscheinen hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Kreuz am 20. November 1815.

### B e r l a u t a r u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der am 29. September l. J. zu Sadobrova verstorbenen Maria Mitschich, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, bedeutet, daß sie solche bey der zu diesem Ende auf den 12. Dezember l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssazung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widri- gen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben ein- geantwortet werden wird.

Bezirksgericht Kommanda Laibach den 20. October 1815.

### F e i l b i e t u n g s - E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Lorenz Sever, Grundbesizer zu Tschernatsch, wider den Lorenz Perdann, Grundbesizer zu Mariafeld, wegen laut Urtheil, gesprochen von dem vorbestandenen Handels- gerichte zu Laibach den 2. März 1813, schuldigen 182 fl. 45 kr. fernern Unkosten pr. 26 fl. 56 kr. und nachgefolgten Executionskosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner Lorenz Perdann gehörigen, zu Mariafeld sub Haus Nro. 26 gelegenen, der D. D. Mitt. Kommanda Laibach sub Urb. Nro. 49 und 51 zinsbarer ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäude, und sonstigen Zugehör, nach dem dießfälligen Schätzungsprotokolle vom 23. October 1814, gewilliget worden. Da man nun zu diesem Ende, die erste Feilbie- tungstagssazung auf den 22. Dezember l. J., die zweyte Feilbietungstagssazung auf den 22. Jänner, und die dritte Feilbietungstagssazung auf den 22. Februar l. J. 1816 jederzeit Vor- mittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß Falls diese

erecürte ganze Hufe, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird; so werden alle Kauflustige, insbesondere die intabulirten Gläubiger dessen mit dem Besätze verständiget, daß die viehstüßigen Licitations- Bedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 14. November 1815.

### Quartier zu vergeben. (1)

In Hause No. 150 in der Stadt sind auf kommende Georgi- Zeit 1816. mehrere Wohnungen in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich im nähmlichen Hause im zweyten Stockwerk des Nähern zu erkundigen. Laibach den 22. November 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Minkendorf in Oberkrain wird mittelst gegenwärtigen Edictß den zween aus der Stadt Stein gebürtigen Brüdern, Anton und Franz Kastellig, bekannt gegeben: Es sey ihr Vater Franz Kastellig, dem Hausnahmen nach Störk genannt, Realitäten-Besitzer zu Stein untern 29 May 1810. zu Stein gestorben, and haben mit seiner letztwilligen Anordnung ddtro. 18 May 1810 ihn Sohn Anton zum Universalerben mit dessen Schwester Anna Klander gebornen Kastellig, ihn Sohn Franz hingegen als Legitimaterben ernannt, worauf sodans sie Anna Klander untern 4. d. M. ihrerseits diese Erbschaft mit der Wohlthat der Inventur und des Besesses angetreten hat.

Das Bezirksgericht dem der Aufenthalt dieser 2 Brüder Franz und Anton Kastellig unbekannt ist, hat zu deren Vertretung Herrn Doctor Joseph Luzner, Hof- und Gerichtsadvokaten zu Laibach aufgestellt, welcher ihnen erstgesetzt beygegebenen Vertreter nun mit der Mutterben Anna Klander, den gedacht väterlichen Franz Kastelligischen Verlaß zu berichtigen haben werde.

Er Anton und Franz Kastellig werden daher dessen hieburch zu dem Ende erinnert, damit sie in der gehörigen Zeit, entweder den ihnen obberührt ernannten Vertreter ihre allfälligen Rechtsbehelfe und Informationen an Hand kommen zu lassen, oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, diesen Gericht nachhaft zu machen, und überhaupt in alle rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zur Schätzung ihrer Rechte dienlich finden, widrigens sie sich sonst die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben werden. Staatsherrschafft Minkendorf am 5. October 1815.

### Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal haben alle jene, welche auf den Verlaß des am 23. März 1806 ohne Testament zu Honiul verstorbenen Gregor Marintschitsch, als Erben, oder als Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde irgend einen Anspruch zu stellen vermaßen am 13. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen, und ihre Ansprüche darzutun, als widrigens nach Verlauf dieser Zeit der Verlaß abgehandelt, und den sich ausweisenden Erben ohne weiters eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Freudenthal am 14. Nov. 1815.

### Versteigerung eines Schmelz- und Hammertages in Untereisnern. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen der Frau Elisabeth Freyinn v. Kaiserstein, wider Matthäus Mastran Gewerken in Eisaern, wegen behaupteten 558 fl. Augsb. Curr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Versteigerung des dem Schuldner eigenthümlich gehörigen und gerichtlich auf 305 fl. geschätzten Schmelz- und Hammertages Donnerstag in der 5. Reichwoche in Untereisnern gewilliget, und hierzu der Tag auf den 10. November, 9. Dezember d. J. und 10. Jänner 1816 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem gesetzlichen Besätze bestimmt worden sey, daß, wenn der Schmelz- und Hammerstag, weder bey der ersten, noch zweyten in der dießbezüglichen Amtskanzley abgehalten werden Licitation um den Schätzungsbetrag oder

Darüber an Mann gebracht werden sollte, derselbe bey der dritten im Orte Untereisnern abgehalten werdenden Lizitation auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Piac am 11. October 1815.

U n m e r k u n g: Bey der ersten Lizitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Feilbietungs-Edict.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach als Pupillar-Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über freywilliges Anlangen des Herrn Johann Nep. Dollenz, und der Frau Wittwe Anna Zozuli als Vormünder der Herr Dominic Zozulischen Pupillen in die öffentliche Feilbietung der nachbenannten zur gedachten Pupillenmasse gehörigen auf 580 fl. geschätzten Realitäten, als Weingarten n. d. Brainizo genannt, Acker Braida und Vert u Hozeuzi per Ustii, und Acker nebst Wiese an Pulli genannt, gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagung auf den 13. Dezember d. J. Morgens um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley festgesetzt, jedoch die obergerichtshöfliche Beguehmigung vorbehalten. Diefemnach werden alle, welche gedachte Realitäten käuflich an sich zu bringen gedenken vorgeladen, am besagten Tage und zur bestimmten Stunde vor diesem Gerichte zu erscheinen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. November 1815.

**Feilbietungs-Edict.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Franz Vouck, v. Sella, und Mathias Stramzer, von Planina, als Curatoren des abwesenden Franz Vouck, Ueberhabers des Jakob Puppenischen Pupillar-Vermögens in die öffentliche Feilbietung des Acker zu Planina gelegenen der Staatsherrschaft Freudenthal dienstbaren auf 700 fl. E. M. geschätzten, dem gedachten abwesenden angehörigen Ackergrundes und Waldes Bettouza genannt, gewilliget, auch hiezu der 13. Dezember d. J. bestimmt, jedoch die obergerichtshöfliche Beguehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle, welche gedachte Realität käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbelegten Tage frühe um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu erscheinen. Bez. Gericht Wipbach am 7. November 1815.

**Dienst zu verleihen.**

(2)

Durch die anderweite Anstellung des dießamtlichen zweyten Kanzleydieners zugleich magistratischen Aufrufers Franz Suchadobnigg, ist dessen Stelle, mit welcher die monatliche Gratification von 15 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. Jene, welche um diese Stelle werben wollen, haben ihre dießfälligen besagten Besuche bey diesem Magistrate binnen 6 Wochen einzureichen, und sich aber die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache auszuweisen, wie nicht minder Zeugnisse, bezubringen, daß sie Lesens, Schreibens dann des Trommelschlagens kundig, von guter Moraltät und bey hinreichend körperlichen Kräften sind. Magistrat Laibach am 17. November 1815.

**E d i c t.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in dem Dorfe Berch, oder Feischbüchl untern 17. v. M. October ab intestato verstorbenen Herrschaft Slatteneggischen Ganzhüblers Mathias Ambrosch, aus welchem immer einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen vermeinen, solche bey der auf Ansuchen der Interessenten am 14. k. M. Dezember Vormittags um 9 Uhr anberaumten Liquidationstagung um so gewisser anmelden, und rechthältig darthun sollen, als widrigenß der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewortet werden wird. Sittich am 2. November 1815.

**Verlautbarung.**

(2)

Von dem Bezirksgerichte Idria wird hiermit allen jenen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf den Verlaß der verstorbenen Johanna Emela einen Anspruch zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solchen am 19. Dezember l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und liquidiren sollen, als im widrigen Falle die Verlaßenschaft ohne weiters abgehandelt und vorgekehrt wird was Rechtens ist.

Idria den 16. November 1815.

### Wein zu verkaufen. (2)

Im Hause No. 214 in der Herrngasse sind folgende Weingattungen zu verkaufen:  
Alter steurischer Schmisberger à 40 fr. die Bouteille; alter steurischer Feisrizer à 36 fr. die Maß; neuer steurischer Feisrizer à 20 fr. die Maß; alter steurischer Maarwein à 28 fr. die Maß; alter Kronberger Zividin à 40 fr. die Maß.

### Große Wohnung zu vergeben. (2)

Im Hause No. 168 unter der Trantschen ist im ersten Stocke eine Wohnung, bestehend in 4 Zimmern, einer schönen großen Küche, einer Speiß, einem Keller, und Holzlege auf kommenden Georgi zu vergeben. Da diese Wohnung wegen ihrer Lage sehr bequem für ein Gasthaus ist, und auch seit vielen Jahren in dieser Eigenschaft besteht, so bedarf es keiner weiteren Anempfehlung. Liebhaber belieben sich in eben diesem Hause und Stockwerke beym Hauseigenthümer um das Weitere zu erkundigen.

### Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Kovatschitsch, von St. Barthelmä, in die öffentliche Feilbiethung, zweyer dem Anton Gatschnig, von Priskava gehörigen Weingärten, wovon der eine unter der Herrschaft Hopfenbach gelegen, sammt Keller und einem dazu gehörigen Acker auf 65 fl., der zweyte im Stadlberge gelegen, aber auf 44 fl. geschätzt ist, gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 12. Dezember d. J. für den zweyten der 12. Jänner, und für den dritten der 9. Februar k. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Weingärten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden; so haben die Kaufsüßigen an den erstgedachten Tagen Vormittags um 9 Uhr in die diesortige Gerichtskanzley zu erscheinen, auch können inzwischen daselbst die Kaufsbedingungen eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 8. November 1815.

### Verlautbarung. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Kommenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 18. September l. J. zu Podgoritz Haus No. 5 verstorbenen Martin Terdina, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 29. November l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagung so gewiß anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß ohne weiters der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Kommenda Laibach den 12. October 1815.

### Feilbiethung = Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Matthäus Podgarscher, von Grad, wider Jacob Hotschvar, ebenfalls von Grad, wegen schuldigen 206 fl. in die executive Feilbiethung der dem letzteren gehörigen, der Pfarrkirche Zirklach zinsbaren, im Dorfe Grad liegenden, auf 3339 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Abhaltung derselben die Tagungen auf den 16. Dezember d. J., 16. Jänner, und 16. Februar, 1816 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß, Falls besagte Realität bey der ersten oder zweyten Tagung um den Schätzwert, oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben verkauft werden würde; dessen die intabulirten Gläubiger, und die Kaufsüßigen mit dem Bedeuten erinnert werden, daß die Lizitation in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden könne.

Bezirksgericht Michelsstätten am 4. November 1815.

### Nachricht. (3)

Es wird ein männliches Individuum gesucht, welches der Feldwirthschaft wohlkündig, bey das Gefind zu leiten, und über die Wirthschaft schriftliche einfache Rechnung zu führen

im Stande ist; nebstbey muß sich selbes ausweisen, daß es schon solche Dienste mit Fleiß, und Treue geleistet hat, auch sonst eines rathlosen Lebenswandels ist. Der Dienstsuchende be-  
liebe sich an das hiesige Zeitungs-Comptoir schriftlich zu melden, unter der Adresse an Herrn  
K. im Zeitungs-Comptoir zu Laibach.

**Verkaufung.** (3)

Vermög hoher Anordnung werden die Herrschaft Gallenbergischen Ackergründe und nicht  
robathpflichtigen Wiesen, abermahls auf ein Jahr, und zwar vom 1. Jänner bis letzten De-  
zember 1816 im Wege der öffentlichen Versteigerung in Pacht hindangegeben, und die dies-  
fällige Pachtversteigerung am 9. des künftigen Monaths Dezember Vormittags um 9 Uhr in  
der Amtskanzley der k. k. Bergammeral-Herrschaft Gallenberg, wo die diesfälligen Pacht-  
bedingnisse tagtäglich eingesehen werden können, abgehalten; wozu die Pachtlustigen hiemit  
schönstens eingeladen werden. K. k. Bergammeral-Herrschaft Gallenberg den 4. Nov. 1815

**Haus zu verkaufen.** (3)

Das Haus Nr. 227 in der Judengasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Der Kauf-  
preis ist im Hause Nr. 214 im ersten Stock zu erfahren.

**Edikt** (3)

Von dem für Kärnten, Krain, und das Küstenland aufgestellten k. k. Oberbergamte  
und Berggerichte zu Klagenfurt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des  
F. U. Doctor Ulrich als ex officio Vertretters der Bleygewerkschaft am Koroschizaberg im  
Loibel in die öffentliche Feilbietung des zu dem Gottlieb Ruffbauer- und Kratina Ruff-  
dorffschen Nachlasse gehörigen, mit Inbegriff des vorräthigen Handwerkes, der Taggebäu-  
de, und des Berg- und Hüttenzeuges auf 646 fl. 20 kr. Augsburg. Cur. gerichtlich geschätz-  
ten Bleybergbanes am Koroschizaberg im Loibel im Herzogthume Krain gewilliget, und  
hiezv der 22. December d. J. bestimmt worden. Kauflustige haben darnach an dem bestimm-  
ten Tage vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Oberbergamte und Berggericht zu erscheinen,  
und können inzwischen die Schätzung und die Bedingnisse in der hierortigen Kanzley wie  
auch bey der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laybach einsehen.

Klagenfurt den 4. November 1815.

Einföhrungspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einföhrungs-Amt alhier.  
Gold die Mark fein . . . . . 356 fl.  
Inu- und ausländisches Bruch- und Pagament-Silber, dann ausländisches  
Stangen-Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . . 23 fl. 24 kr.  
Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 kr.